

Interpellation Patrick Cotti und Martin Stuber, Alternative Fraktion, vom 24. August 2003 betreffend "Die Stadt Zug vor grossen finan- ziellen Herausforderungen"

Antwort des Stadtrates vom 11. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Mit Datum vom 24. August 2003 reichten die Gemeinderäte Patrick Cotti und Martin Stuber die Interpellation betreffend "Die Stadt Zug vor grossen finanziellen Herausforderungen" ein. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen, deren Wortlaut und Begründungen Sie im Anhang wiederfinden.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

2. Antworten auf die Fragen

Frage 1

**Wie sieht es mit den städtischen Steuereinnahmen für das laufende Jahr 2003 aus?
Wie gross ist der geschätzte Rückgang bei der Kapitalsteuer im Vergleich zu den beiden Vorjahren?
Ist ein Defizit bei der Jahresrechnung absehbar und - falls Ja - lässt sich etwas über dessen Grössenordnung aussagen?**

Antwort

Ende Oktober 2003 ergibt sich bei Steuerertrag für das Laufende Jahr folgendes Bild:

Steuerart	Budget 2003	effektiv	Differenz
	Fr.	Fr.	Fr.
Natürliche Personen	61'500'000	70'430'920	+ 8'930'920
Juristische Personen	69'200'000	45'837'448	- 23'362'552
Sondersteuern	5'140'500	5'077'846	- 62'654
Total	135'840'500	121'346'214	- 14'494'286

Bei der Kapitalsteuer ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Betrag in Fr.	Budget
2001	19'036'461	14'430'000
2002	7'426'031	11'100'000
2003 bis 31.10.03	7'131'597	7'850'000

Der Einbruch des Steuerertrages für das Jahr 2003 bei den juristischen Personen liegt im Wesentlichen bei der Ertragssteuer. Der Rückgang der Kapitalsteuer war budgetiert.

Der budgetierte Steuerertrag wird im laufenden Jahr kaum erreicht. Es ist anzunehmen, dass die Rechnung 2002 - optimistisch geschätzt - mit einem Ertragsausfall von 5 bis 10 Mio. Franken abschliessen wird.

Frage 2

Wie hoch werden die städtischen Steuerausfälle aufgrund des Steuerpakets des Bundes ausfallen, sollte das Schweizervolk dessen Inkrafttreten nicht verhindern? Ist der Stadtrat bereit, sich ähnlich wie beispielsweise die Stadt Schaffhausen gegen dieses völlig einseitige und unfaire Steuerpaket öffentlich auszusprechen?

Antwort

Der Regierungsrat hat Fragen zu diesem Paket mit der Vorlage Nr. 1149.1/1135.2/1134.2 vom 12. August 2003 beantwortet. Zur Schätzung des Ausfalls mussten verschiedene Annahmen getroffen werden. Bei den Gemeindesteuern rechnet der Kanton bei der Immobilienbesteuerung ab Steuerjahr 2008 für alle Zuger Gemeinden mit einem Ausfall von ca. 9,4 Mio. Franken. Schwieriger ist der Steuerausfall bei der Familienbesteuerung zu schätzen, da der Spielraum des Kantons beträchtlich ist. Es ist jedoch für die Gemeinden mit einem Ausfall von mehreren Millionen zu rechnen. Der Anteil der Stadt Zug liegt bei ca. 40 Prozent.

Der Kantonsrat hat die Unterstützung des Referendums abgelehnt. Der Stadtrat ist zur Vernehmlassung nicht aufgefordert.

Frage 3

Wie hoch wird die Mehrbelastung für die Stadt Zug beim Inkrafttreten des NFA sein, wenn sich die Zuger Gemeinden auf solidarische Weise, das heisst Kanton / Gemeinden ungefähr je hälftig, daran beteiligen?

Antwort

Der Stadtrat ist mit den übrigen Gemeinden der Meinung, dass sich die Gemeinden nicht direkt an der Mehrbelastung des Kantons Zug durch den neuen Nationalen Finanzausgleich beteiligen sollen. Im Rahmen der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist seit längerer Zeit vorgesehen, dass der Kanton entlastet werden soll. Das erste Paket ist in der Vernehmlassung und soll unter Berücksichti-

gung der Auswirkungen des bereits revidierten Spitalgesetzes kostenneutral sein. Für das 2. Paket liegt ein Entwurf vor, der zurzeit in der paritätischen Kommission von Kanton und Gemeinden diskutiert wird.

Frage 4

Mit welchen zusätzlichen Aufgaben muss die Stadt Zug rechnen, falls das Sparpaket 2003 des Bundes tatsächlich realisiert wird?

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für diese zusätzlichen Ausgaben?

Antwort

Zu diesem Thema liegen noch keine Berechnungen für die Stadt Zug vor.

Frage 5

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die verhängnisvollen Steuersatzsenkungen im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 zu korrigieren?

Ist er bereit, entsprechende Vorschläge auf kantonaler Ebene zu unterstützen?

Antwort

Die Korrektur bei der Kapitalsteuer für juristische Personen hat zum Ziel, die Konkurrenzfähigkeit zu den anderen Kantonen zu erhalten. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

Frage 6

Welche Konsequenzen erwägt der Stadtrat bei einem allfälligen Defizit in der laufenden Jahresrechnung?

Wie stellt er sich zu einem Verzicht auf den Steuerrabatt?

Wie stellt er sich angesichts des kumulativen Effektes der obenerwähnten Einnahmenausfälle und Mehrbelastungen zu einer Erhöhung des Steuerfusses?

Antwort

Der Stadtrat wird zusammen mit dem Finanzplan 2004 - 2008 seine Finanzstrategie bekannt geben. Der Optimierung des Aufwands, aber auch den Folgekosten aus der Übernahme von neuen Aufgaben und von Investitionen muss noch grössere Beachtung geschenkt werden.

Der Steuerfuss soll auf 70 Prozent festgelegt werden. Der Steuerrabatt ist auf Grund der positiven Abschlüsse der jeweiligen Vorjahre eingeführt worden. Nach einem negativen Rechnungsabschluss rechtfertigt sich die Gewährung eines Rabatts nicht mehr.

Eine allfällige Erhöhung des Steuerfusses kann erst diskutiert werden, wenn die zusätzlichen finanziellen Belastungen aus der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschlossen sind.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation Patrick Cotti und Martin Stuber, Alternative Fraktion, vom 24. August 2003 betreffend "Die Stadt Zug vor grossen finanziellen Herausforderungen" Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 11. November 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Patrick Cotti und Martin Stuber, Alternative Fraktion, vom 24. August 2003 betreffend "Die Stadt Zug vor grossen finanziellen Herausforderungen"

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Josef Pfulg unter Tel. 041 728 21 22 zur Verfügung.